

Bericht des Rechnungsprüfers

betreffend des Vereins „Österreichisch-Südpazifische Gesellschaft (OSPG)“

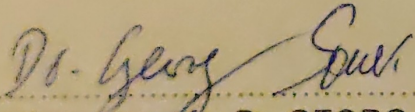
Berichtsjahr: 2022

Die Jahresabrechnung 2022 wurde zeitgerecht vorgelegt.

Im Sinne des § 21 Vereinsgesetz 2002 dürfen wir berichten, dass:

- Die Finanzlage des Vereines rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Die Jahresabrechnung leitet sich lückenlos aus den Grundaufzeichnungen ab.
- Es darf weiters die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung bestätigt werden.
- Die Mittel des Vereines „**Österreichisch-Südpazifische Gesellschaft (OSPG)**“ wurden im Sinne der Statuten entsprechend verwendet.
- Ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben sind keine festzustellen, es liegen auch keine In-Sich-Geschäfte (Verein – Vorstandsmitglieder) vor.
- Es besteht keinerlei Bestandsgefährdung: Es gibt keine Liquiditätsprobleme und es liegt keine Überschuldung vor.
- Die nötigen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

Wir dürfen daher die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsleitung für das Arbeitsjahr 2022 empfehlen.


Rechnungsprüfer Dr. GEORG SAUER

Wien, am 26.5.2023

Anlage: Anmerkungen/Rechnungsabschluss